

Zweckverband Wasserversorgung „Meissner Hochland“



Amtsblatt

Mittwoch, 10.01.2024

Nr. 01/2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) Neufassung vom 03.03.2014 i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 03.03.2014 und § 16 der Verordnung über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom 16.12.2013, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 07.11.2023 mit Beschluss Nr. VV 03-02-2023 folgende Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 beschlossen:

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meissner Hochland“

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 21.12.2023, Az: 82155/2023 folgendes verfügt: Der in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meissner Hochland“ für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 416.500 € wird genehmigt. Im Übrigen enthält die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meissner Hochland“ für das Wirtschaftsjahr 2024 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

§ 1

Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan:

Erträge	1.488.339,00 €
Aufwendungen	1.442.244,00 €
Jahresgewinn	46.095,00 €

Amtsblatt des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meissner Hochland“

Mittwoch, 10.01.2024 - Nr. 01/2024

Seite 1 von 3

davon nachrichtlich Betriebszweige:	
Gemeinde Käbschütztal	
Erträge	16.400,00 €
Aufwendungen	16.400,00 €
Jahresgewinn	0,00 €
Stadt Nossen	
Erträge	35.600,00 €
Aufwendungen	35.600,00 €
Jahresgewinn	0,00 €
Liquiditätsplan:	
Mittelzu- / Mittelabfluss aus aus lfd. Geschäftstätigkeit	319.601,00 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-537.800,00 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	218.138,05 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-60,95 €

§ 2 Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von:	416.500,00 €
--	--------------

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	189.000,00 €
---	--------------

§ 4 Kapital- und Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf:	0,00 €
Die Kapitalumlage wird festgesetzt auf:	0,00 €

§ 5 Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
---	--------

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 i. V. m. § 21 Absatz 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen liegt in der Zeit vom:

15.01.2024 bis 23.01.2024

in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meissner Hochland“, in Raußlitz, Rittergut 7, 01683 Nossen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Raußlitz, 10.01.2024

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverband Wasserversorgung „Meissner Hochland“ vom 07.02.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 13/2023, am 30.03.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.zvww-meissner-hochland.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasserversorgung „Meissner Hochland“
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Christian Bartusch,
OT Raußlitz, Rittergut 7, 01683 Nossen
Telefon: 035246 515-0, Fax: 035246 515-20,
Homepage: www.zvww-meissner-hochland.de, E-Mail info@zvww-meissner-hochland.de